



ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

BITTE BEACHTEN:

- Das Formular muss vollständig ausgefüllt und gültig unterschrieben sein.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sowie körperlich und geistig in der Lage sein, die Situation zu überblicken und Verantwortung zu übernehmen.
- Nach dem Veranstaltungsbesuch muss die sichere Heimfahrt des Kindes/Jugendlichen gewährleistet sein.

Der oder die Erziehungsberechtigte (meist Elternteil)

Vorname + Name:

Adresse:

Telefon-Nr. für Rückfragen:

überträgt gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Erziehungspflichten am minderjährigen Kind/Jugendlichen

Vorname + Name:

Adresse:

Geburtsdatum:

für den Aufenthalt bei folgender Veranstaltung (einschließlich Heimweg)

Titel der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

auf die nachfolgend benannte volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte/r.

Vorname + Name:

Adresse:

Geburtsdatum:

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift des Erziehungsbeauftragten

BITTE UNBEDINGT DABEI HABEN:

- Kopie des Personalausweises der erziehungsberechtigten Person
- Personalausweis der erziehungsbeauftragten Person
- Personalausweis oder Ausweisdokument des Kindes oder Jugendlichen

Grundsätzlich tragen Sie hinsichtlich der Aufsichtspflicht und sämtlicher haftungsrechtlicher Regelungen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch, wenn Sie einen Erziehungsbeauftragten benennen.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass jede Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird.

Wir behalten uns das Recht vor, die Erziehungsbeauftragung zu kontrollieren und im Falle des Nichtvorliegens der minderjährigen Person den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.